



Landratsamt Vogtlandkreis * (035) * Postfach 100308 * 08507 Plauen

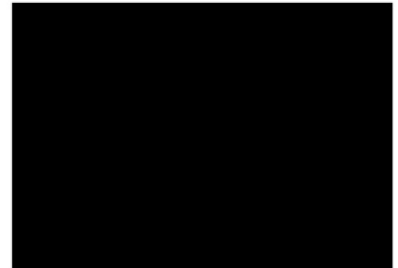
Herrn Kreisrat
David Drechsel



**Geschäftsbereich Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter:



Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Datum:

27.03.2026

Ihre Anfragen vom 13.03.2026 zur bisherigen Umsetzung der Arbeitspflicht für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Drechsel,

am 13.03.2026 stellen Sie per E-Mail folgende Anfragen zur bisherigen Umsetzung der Arbeitspflicht für Asylbewerber:

1. **Welche Städte und Gemeinden im Vogtlandkreis stellen seit 2024 konkret Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber nach § 5 AsylbLG bereit? Bitte geben Sie an, ab welchem Monat die Umsetzung in der jeweiligen Kommune begonnen hat und welche Arbeitsgelegenheiten jeweils konkret geschaffen wurden. Soweit der Landkreis Vogtlandkreis selbst Arbeitsgelegenheiten eingerichtet hat, bitte ich auch hierfür um eine konkrete Auflistung der Maßnahmen einschließlich Angaben zur jeweiligen Laufzeit.**
2. **Wie viele Asylbewerber im Vogtlandkreis nehmen derzeit tatsächlich an Arbeitsgelegenheiten teil, wie viele haben dies in den Jahren 2024 und 2025 getan, und wie hoch ist die Gesamtzahl der nach § 5 AsylbLG im Kreisgebiet theoretisch verpflichtbaren Personen?**
3. **Welchen messbaren Nutzen haben diese Arbeitsgelegenheiten nach Einschätzung der Verwaltung bislang für den Landkreis sowie für die Asylbewerber erbracht?**
4. **In welchem Umfang werden die dem Landkreis rechtlich zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber derzeit genutzt, und welche konkreten rechtlichen, administrativen und praktischen Hemmnisse stehen einer flächendeckenden Umsetzung im Vogtlandkreis entgegen?**

Hierdurch übergebe ich Ihnen die [redacted] erarbeitete Antwort zu Frage 1:

Auflistung durchgeführter AGH-Maßnahmen in den Städten und Gemeinden des Vogtlandkreises:

Stadt	Maßnahmezeitraum	Anzahl Teilnehmer		Austritt aufgrund
Adorf	09/24 - 12/24	1	Einsatz zusätzliche Arbeiten Bauhof	Maßnahmeende
Falkenstein	09/24 - 02/25	3	Einsatz zusätzliche Arbeiten Bauhof	u. a. Teilnahme Sprachkurs, Arbeitsaufnahme

Markneukirchen	10/24 - 04/25	1	Landschaftspflege / Umfelderhaltung, leichte Reparaturarbeiten	Maßnahmeende
Plauen	12/24 - 12/25	1	Landschaftspflege / Umfelderhaltung	Maßnahmeende
	06/25 - 06/26	1	Theater Plauen, leichte Reparaturarbeiten	
	06/25 – 04/26	1	Reinigungsarbeiten Bäderbetrieb	
	ab 05/26	2	Reinigungsarbeiten Bäderbetrieb	
Schöneck	09/24 - 01/25	1	Landschaftspflege / Umfelderhaltung / Baumschnitt	Abschiebung

Grundsätzlich werden die Teilnehmer zunächst für 6 Monate zu den Maßnahmen zugewiesen, eine Verlängerung der Maßnahmendauer ist aber grundsätzlich nach Prüfung möglich. Die Nachbesetzung der Maßnahmen gestaltet sich im ländlichen Raum aufgrund fehlender Verkehrsanbindung oft sehr schwierig. Viele Tätigkeiten können zudem auch nur saisonbedingt ausgeführt werden.

In der Bürgermeisterberatung des Landrates am 21.01.2026 wurden nochmals alle Anwesenden über die Möglichkeit einer Schaffung von AGH-Plätzen informiert. Bedarfsmeldungen können in der Stabsstelle Bürgerservice und Beschwerdemanagement zur weiteren Prüfung und Kandidatenauswahl eingereicht werden.

Ergänzend zu den Maßnahmen in den Stadtverwaltungen werden auch AGH-Maßnahmen bei Trägern angeboten. Die Arbeitsloseninitiative Sachsen e.V. bietet seit Jahren mehrere Plätze in der Landschaftspflege/Umfelderhaltung und im Kompetenzzentrum (Suppenküche, Sozialkeller, Möbelbörse, Tafel) an. Bei Ausscheiden der Teilnehmer werden die Plätze nahtlos neu besetzt.

Hierdurch übergebe ich Ihnen die [REDACTED] erarbeitete Antwort zu den Fragen 2 - 4:

Frage 2:

Zum Stichtag 23.03.2026 sind insgesamt 164 Teilnehmer zur Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit verpflichtet.

Folgende Verpflichtungen erfolgten jeweils bezogen auf die einzelnen Jahresscheiben.

2024 – 102 Verpflichtungen
2025 – 179 Verpflichtungen
2026 – 76 Verpflichtungen

Die Teilnahmequote liegt im Mittel zwischen 60-75% der Verpflichteten.

Bezüglich der theoretisch verpflichtbaren Personenzahl möchten wir auf die Antwort zur Kreistagsanfrage vom 24.06.2025 verweisen. Grundsätzlich können alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten herangezogen werden. Im Rahmen des Zuweisungsverfahrens bzw. während des laufenden Verfahrens sind insbesondere jedoch auch individuelle Besonderheiten der Leistungsberechtigten (z. B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Teilnahme an einem Integrationskurs, Wegfall der Leistungsberechtigung oder das Lebensalter) zu berücksichtigen. Eine pauschale Aussage ist daher nicht möglich.

Frage 3:

Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises und den Vollzug des § 5 AsylbLG. Das Arbeitsergebnis soll grundsätzlich der Allgemeinheit zu Gute kommen und keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Aufgrund dieser Tatbestände ist eine klare Definition der „messbaren Ergebnisse“ nicht möglich.

Frage 4:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Grundsätzlich ist jedoch anzuführen, dass die Zuweisung und Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten grundsätzlich stets von der Anzahl der bereitgestellten AGH-Plätze abhängen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hennig
Landrat

Verteiler
Fraktionsvorsitzende